

(5) Ist eine der Differenzen d_j größer als die Maximalabweichung Δ_e , ist davon auszugehen, daß ein Lagefehler (Aufnahmefehler) vorliegt. Ergibt die Prüfung, daß ein Aufnahmefehler vorliegt, ist er durch Nachvermessung zu beseitigen.

(6) Soweit mehr als 10 Kontrollstrecken gemessen worden sind ($n > 10$), kann zur Prüfung der Lagegenauigkeit auch die Standard-

abweichung der Meßreihe (Stichprobe) $s_e = \sqrt{\frac{\sum_{j=1}^n d_j^2}{n}}$ bestimmt

werden. Als Prüfverfahren ist ein χ^2 -Test mit der Irrtumswahrscheinlichkeit $\alpha = 5$ Prozent durchzuführen.

33. (1) Bei dem Vergleich von Strecken, die nach Naturmaßen aus verschiedenen Vermessungen bestimmt worden sind, ist zu prüfen, ob die Maximalabweichungen Δ_e gemäß Anlage 3 eingehalten werden.

(2) Für den Vergleich von Strecken > 75 m sind der Prüfung folgende Beziehungen zugrunde zu legen (Δ_e , e_1 – in m);

a) Siedlungsgebiete $\Delta_e = \frac{0,002 e_1 + 0,20}{m}$;

b) land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete $\Delta_e = \frac{0,004 e_1 + 0,30}{m}$.

(3) Wird die Maximalabweichung Δ_e überschritten, ist davon auszugehen, daß bei einer der Vermessungen ein Aufnahmefehler vorliegt oder die Lage der Liegenschaftsvermessungsobjekte in der Zeit zwischen den Vermessungen geändert worden ist.

34. Die Genauigkeit der Darstellung von aufgemessenen Punkten in der Flurkarte richtet sich nach TGL 26 711/01. Sie wird durch die Standardabweichung σ_L charakterisiert.

35. (1) Bei dem Vergleich von Strecken, die nach Naturmaßen bestimmt worden sind, mit den entsprechenden Kartenmaßen der Flurkarte ist zu prüfen, ob die Maximalabweichung $\Delta_L = 3\sigma_L$ eingehalten wird. Wird die Maximalabweichung Δ_L überschritten, ist davon auszugehen, daß ein Aufnahmefehler oder ein Zeichenfehler vorliegt.

(2) Soweit die Genauigkeit der Kartendarstellung unbekannt ist, hat ihre Beurteilung auf der Grundlage der Vermessungsniederschriften zu erfolgen.

(3) Die Maßstabsabweichungen oder Deformationen der Darstellung sind zu berücksichtigen.

36. (1) Bei dem Vergleich von Flächeninhalten, die nach Naturmaßen berechnet worden sind, ist zu prüfen, ob die Maximalabweichungen Δ_A eingehalten werden.